

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

15.3.1914 (No. 73)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 73

Sonntag, den 15. März 1914

157. Jahrgang

Erpedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anruf Nr. 951, 952, 953, 954), wofürst auch
Ausgaben in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Februar 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Stationswart Karl Linnebach in Dinstelhan die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. März 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Lokomotivführer August Becker in Mannheim das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschließung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. März 1914 wurde der Finanzamtman Theodor Martin bei der Kulturspektion Freiburg zum Sekretariat der Forst- und Domänenverwaltung bestellt.

Das Finanzministerium hat unterm 6. März 1914 den Forstamtman Bernhard Stolz hier dem forstlichen Sekretariat der Forst- und Domänenverwaltung zugewiesen.

Mit Entschließung des Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 11. März 1914 wurde Eisenbahnassistent Wilhelm Haub in Karlsruhe zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Die Werkmeisterprüfung für den bahn- und tiefbautechnischen Dienst betr.

Der Beginn der Werkmeisterprüfung für den bahn- und tiefbautechnischen Dienst ist auf
Dienstag, den 14. April 1914
festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis Ende März l. J. mit den nach § 4 der landesherrlichen Verordnung vom 4. September 1895 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 360 ff) erforderlichen Belegen beim Bezirksamt Karlsruhe einzureichen.

Karlsruhe, den 13. März 1914.

Großh. Ministerium der Finanzen.

Der Ministerialdirektor:

Schulz.

Grimm.

Die Apotheke in Blumberg betr.

Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Blumberg, Amts Donaueschingen, die infolge Verzichts des Inhabers in Erledigung gekommen ist, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Der neue Konzessionär hat die vorhandenen Vorräte gegen eine nötigenfalls von dem unterzeichneten Ministerium endgültig festzusetzende Vergütung zu übernehmen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse dahin einzureichen.

Karlsruhe, den 11. März 1914.

Großh. Ministerium des Innern

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Dr. Straub.

Das Badische Staatsschuldbuch betr.

Der Kurs für Barreinzahlungen auf Prozente Buchschulden beträgt bis auf weiteres 97,40 M. Buchschuld.

Karlsruhe, den 14. März 1914.

Großh. Staatsschuldenverwaltung.

Gewinnauszug

der

1. Preussisch-Süddeutschen

(230. Königlich Preussischen) Klassenlotterie

3. Klasse 1. Ziehungstag 13. März 1914

Mit jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Zote gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr v. St. u. f. J.)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 144 M. gezogen:

2 Gewinne zu 75.000 M. 169652
6 Gewinne zu 3000 M. 69750 106455 196248
8 Gewinne zu 1000 M. 19795 32828 85749 119397
14 Gewinne zu 500 M. 39517 48421 117305
140614 205022 218323 220308

30 Gewinne zu 400 M.	15386	17181	20841	38024
43144	52107	53619	71099	108540
117140	137374	148171	157722	174840
191632	82 Gewinne zu 300 M.	3197	7671	19918
33714	37513	41182	43809	44074
55491	57631	61159	79027	83588
84303	101986	102601	104804	111938
116607	129468	130008	130221	135700
138555	141674	163166	164440	164619
167447	168447	173580	176801	180657
184059	189708	197642	198229	205420
206136	214080	214505		
In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 144 M. gezogen:				
2 Gewinne zu 15.000 M.	171014			
2 Gewinne zu 5000 M.	87951			
2 Gewinne zu 3000 M.	60010			
2 Gewinne zu 1000 M.	136142			
14 Gewinne zu 500 M.	8983	69630	149552	
171112	180580	181968	216541	
28 Gewinne zu 400 M.	23401	37576	49208	66681
67290	77529	139147	157924	175042
178237	181731	194661	208727	222409
72 Gewinne zu 300 M.	9497	9579	12625	15603
17224	20860	21344	24077	35081
45880	46311	62104	69577	71221
76611	79694	105396	106924	123323
128934	132867	141383	151142	151449
160600	167500	169317	172418	172616
180876	181888	183271	195757	198992
212763	222487			

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 14. März.

* Innerpolitische Wochenrückblicke.

Der Zweikampf im Reichstage.

Der Reichstag hat unter bemerkenswerter Übereinstimmung über den Erfolg der deutschen Kolonialpolitik die allgemeine Wespredung des Kolonialletats zu Ende geführt, das Wohnungsgesetz und das Gesetz über den Luftverkehr der ersten, das Postfachgesetz der dritten Lesung unterzogen. Die Zweikampfinterpellation des Zentrums hat nicht den Widerhall gefunden, der wohl von mancher Seite erwartet worden war. Das beste Zeichen dafür dürfte sein, daß der Abg. Haase, der sofort nach der Erklärung des Kriegsministers von Falkenhayn das Wort ergriff, nur kurz sprach. Die Tatsachen, wie sie vorliegen und wie sie durch den Kriegsminister dargestellt waren, gaben eben keinen Anlaß, gegen die für die Einrichtungen und Bräuche des Offizierkorps verantwortlichen Stellen Sturm zu laufen. Rechnet man 75.000 Offiziere des Aktiven- und Beurlaubtenstandes, so kommen auf diese Tausende Männer in der Kraft der Jahre und der Wertigkeit der Jugend für das Jahr 1913 16 Duellfälle. Das ist viel weniger, als auf die akademisch-bürgerlichen Kreise entfallen. Das Meer soll und wird sich bemühen, die Zahl noch fortwährend einzuschränken. Man mag im übrigen über den Zweikampf denken, wie man will, man wird ihn, wenn er in so seltenen Fällen vorkommt, in derselben Zeit, die den Geburtenrückgang, den Unfrieden durch die Spaltung von bürgerlicher und sozialdemokratischer Welt, und die schwere Frage der Erhaltung der Landbevölkerung kennt, nicht als den Krebschaden oder als das große verhängnisvolle Übel betrachten können. Der preussische Kriegsminister ist mit Recht einmal auf den Tatbestand und den Seelenzustand beim Zweikampfe eingegangen und hat die notwendigen Unterscheidungen gemacht. Der Beleidigte pflegt es als doppelte Schmach zu empfinden, daß von dem Beleidiger gleichsam seine Mannhaftigkeit und seine Fähigkeit angezweifelt wird, das umfriedigte Gebiet seines Rechts und seiner Ehre zu verteidigen. Mag die sich hiergegen aufbäumende Empfindung mehr in das Gebiet des physischen als des moralischen Mutes gehören, gleichviel: der Mut ist nun einmal die Voraussetzung der Existenzberechtigung des Soldaten. Diese Anschauung mag für richtig oder unrichtig gehalten werden, sie niedrig zu achten hat niemand ein Recht. Da sie zum Soldaten gehört, muß nicht die Wurzel bekämpft, sondern es muß verhindert werden, daß die Empfindungen auf eine falsche Bahn führen. Merkwürdigerweise erfreut sich in Kreisen, die die schärfste Kritik am Zweikampf üben, die unregelmäßige Selbsthilfe einer gewissen Popularität. Im Reichstag kam aus den Reihen der Sozialdemokratie ein Zorn, der nach dieser Richtung wies. Was es auch mit diesem Zorn auf sich haben mochte, Tatsache ist, daß, wenn solche Fälle unregelmäßiger Selbsthilfe, selbst der Lösung des Gegners, vor den Richter kommen, ein Teil des Publikums die Freisprechung des Täters wünscht. Der Kriegsminister mußte anders denken; er mußte die Ver-

meidung der unregelmäßigen Selbsthilfe als unbedingtes Gebot und von diesem Gesichtspunkt aus den Zweikampf als das kleinere Übel ansehen. Dieser Gesichtspunkt des kleineren Übels ist doch sonst den Männern des praktischen Lebens und den Kennern der menschlichen Schwäche nicht fremd. Der Ursprung der Zweikämpfe aber liegt jedesmal in der vorausgehenden Verletzung der Ehre des Anderen; es gilt also, die Gefinnung aus der diese Ehrverletzungen fließen, zu bekämpfen; das geschieht durch stetige weitere Vervollkommnung des Offizierkorps im Sinne wahrer Ritterlichkeit und christlicher Gesittung. Die Verordnungen des Kaisers und die im Offizierkorps geschaffenen besonderen Einrichtungen haben die Aufgabe, nach dieser Richtung zu wirken. Mit dieser Aufgabe und diesem Ziel befindet sich der anerkannt hohe Gerechtigkeitsinn des deutschen Volkes, der an dem blinden Ausgange der Zweikämpfe und an der durch ihr Vorkommen verübten Gesetzesverletzung Anstoß nimmt, im vollen Einverständnis.

Das preussische Grundteilungsgesetz.

Die innere Siedlung ist als die wichtigste politische Aufgabe der Gegenwart bezeichnet worden. Der drohende Niedergang des kleinen Grundbesitzes und der Mangel an Landarbeitern deutschen Stammes, dazu der Stillstand oder Niedergang der kleinen Landstädte gehören zu den sichtbarsten Kennzeichen der — nicht überall gleich vorgeschrittenen — unheilvollen Entwicklung. Wenn wir in Deutschland eine einheitliche deutsche Landbevölkerung mit gesunder Besitzverteilung nicht erhalten oder, wo sie nicht besteht, schaffen können, ist unser Dasein als Volk dem Blute nach und den Verteidigungsmitteln nach bedroht; die Grundlagen werden unterhöhlt. Auf dem Wege der Gesetzgebung, den Bayern und Sachsen-Altenburg schon beschritten haben, will jetzt Preußen nachfolgen. Eine Grundverteilungsvorlage ist dem Landtag zugegangen. Preußen steht also am Anfang eines gesetzgeberischen Unternehmens von überragender Bedeutung. Wird es mit parteipolitischen Meinungen und Absichten angefaßt, so wird es sicherlich nicht zu gutem Ende geführt. Man hat geglaubt, in der großen neuen Aufgabe einen Boden für das Zusammenarbeiten der bürgerlichen Parteien, also für die oft berufene Sammlung, gefunden zu haben. Leider scheint es, daß das Zentrum nur mit lauem Herzen bei der Sache ist. Es scheint die Frage unter den Gesichtspunkt der Außenpolitik bringen zu wollen, in der es positiven Maßnahmen immer Widerstand geleistet hat. Ob auf die fortschrittliche Vertretung im preussischen Abgeordnetenhaus zu rechnen ist, steht noch dahin. Daß es Mitglieder dieser Partei gibt, die sich für innere Siedlung nur in dem Gedanken, die konservative Partei zu schwächen, interessieren, kann wohl nicht bestritten werden, aber damit wird bei den vorhandenen Mehrheitsverhältnissen die Aufgabe nicht gefördert. Ohne die Konservativen kann ein Gesetz nicht zustandekommen. In ihrer Presse und bei den Nationalliberalen sind die Vorschläge der Regierung, die in ihren Grundzügen eher als in den Einzelheiten bekannt wurden, nicht auf grundsätzlichen Widerstand gestoßen. Der staatlichen und nationalen Bedeutung der Bestrebungen der Regierung können sich die beiden Parteien nicht verschließen. Die grundlegenden Vorschläge der Regierung, sind — scheinbar mit einander im Widerspruche, aber recht verstanden sich ergänzend — das Einspruchsrecht gegen die Güterzertrümmerung (nämlich die ungesundete) und das Vorkaufsrecht des Staats zum Zweck der Besiedlung. Ein Widerspruch gegen diese Bestimmungen ist, soviel wir sehen, von den beiden genannten Parteien nicht erfolgt. Die Nationalliberalen haben bereits im Abgeordnetenhaus Anträge gestellt, die bezwecken, dem Staate erhebliche Geldmittel in die Hand zu geben. Auch im Reichstage ist ein nationalliberaler Antrag gestellt, dessen Beratung zur weiteren Klärung der Frage dienen dürfte, ob die geplante und in anderen Bundesstaaten bereits eingeführte Beschränkung der Eigentumsfreiheit dem bürgerlichen Gesetzbuche widerspricht, also eine Änderung des Reichsrechts voraussetzt.

Die rote Woche.

Nabe an die Revolutionstage vom März 1848 hat die sozialdemokratische Partei ihre Agitationswoche gelegt. Die Agitationssonntage, an denen man „auf die Dör-

(Mit einer Landtagsbeilage.)

ter" geht, und der 1. Mai haben nicht vermocht, den Rückgang der Mitgliederzahl sozialdemokratischer Vereinigungen zu verhüten. Der erste Tag der roten Woche galt vielfach der Agitation unter den Frauen. Anderswo hatte man eine andere Einteilung gewählt. In Mannheim sollen durch eine „durchgreifende Hausagitation“ am ersten Tage 800 neue Parteimitglieder und 500 neue Bezieher der Parteipresse gewonnen worden sein, in Freiburg 100 Mitglieder und 200 Leser, in Frankfurt a. M. während mehrerer Tage 2700 Mitglieder und 913 Leser. Aufgabe des Bürgertums wird es sein, eine Gegenwirkung zu schaffen.

Die deutsch-russischen Beziehungen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die „Petersburger Wörtszeitung“ bringt nach einer telegraphischen Meldung einen Artikel in Sperrdruck, der sich über den hohen Stand der russischen Heereseinrichtungen verbreitet und deren offensive Kriegsbereitschaft neben der Erwähnung der friedlichen Tendenzen der Politik des Zaren unterstreicht. Wir fühlen kein Bedürfnis, an dem gewiß berechtigten Lobe des russischen Heeres Kritik zu üben, vermögen aber auch keinen Grund zur Beurteilung daraus herzuleiten. Vielmehr ist die Zuversicht begründet, daß dergleichen auf dem von kriegerischer Überlegenheit gestimmte Erörterungen den guten Beziehungen der beiderseitigen Regierungen ebensowenig stören können, als es der unbegründete Alarmruf getan hat, der neulich in der Petersb. Korrespondenz eines deutschen Blattes enthalten war. Überhaupt wäre es verfehlt, eine entscheidende Bedeutung für die Gegenwart darin zu erblicken, wenn sich von Zeit zu Zeit mit Hilfe von Tinte und Druckerwärme die alte Erfahrung bestätigt, daß durch nationalistische Erregungen die feststehende Ehrlichkeit der offiziellen Friedenspolitik zu kompromittieren versucht wird. Wir stimmen mit der „Rossija“ ganz darin überein, daß die Regierungen der beiden benachbarten Kaiserreiche nicht die Absicht haben können, über der „Legende“ von der russisch-deutschen Freundschaft das Kreuz zu machen.“

Der Artikel der offiziellen Petersburger „Rossija“, auf den die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ Bezug nimmt, besagt nach einer Meldung des W.T.-B. u. a. folgendes:

Die gewöhnlichsten unter den deutschen Zeitungsbesitzern begnügen sich nicht mit der nackten Behauptung einer vermeintlichen Abkühlung der deutsch-russischen Beziehungen, sondern suchen ihren Lesern den Grund dieser traurigen Erscheinung zu erklären. Daß dies eine mehr als undankbare Aufgabe ist, beweist der Umstand, daß sich diese Journalisten genötigt sehen, von der Behauptung auszugehen, daß die historische russisch-deutsche Freundschaft bereits seit langem de facto keine reelle politische Größe sei, da sie ausschließlich zwischen den russischen und preussischen Regierungen Häuser, aber nicht zwischen den beiden Nachbarationen existierte. Wir würden uns nicht wundern, wenn eine derartige Behauptung von der deutschen radikalen Presse angehen würde; denn es ist ganz natürlich, daß der zeitgenössische Radikalismus eine dynastische Politik nicht nachempfinden kann, auch in dem Falle nicht, wenn sie den nationalen Interessen entspricht. Leider haben jedoch diesen Gedanken auch einige konservative Zeitungen ausgesprochen, wobei sie auf das „Ende der Legende der russisch-deutschen Freundschaft“ hinweisen. Dem gegenüber muß vor allem festgehalten werden, was unter dynastischer Politik und gegenseitigen Sympathien benachbarter Nationen zu verstehen ist. In früheren Zeiten, als in den internationalen Beziehungen die jetzt vorhandenen Faktoren noch nicht mitwirkten, als die Presse noch kaum existierte und das allgemeine kulturelle Niveau noch äußerst niedrig war, konnte von keiner anderen Politik als von der dynastischen die Rede sein. Daher ist die Behauptung vollkommen begründet, daß, wenn sich die Annäherung Russlands an Deutschland glücklich gestaltete, freundschaftliche und verwandtschaftliche Bande zwischen den russischen und den preussischen Herrscherhäusern viel dazu beitragen. Aber auch in jenen Zeiten wurde die Sache nicht allein durch die dynastische Freundschaft erschöpft; es gab Fälle, wo beide Nachbarreiche, welche gleiche politische Ziele verfolgten, Hand in Hand gingen, um letztere zu erreichen.

Worin bestehen denn die aggressiven Absichten Russlands Deutschland gegenüber? Wir sind bei dem besten Willen außerstande, darauf zu antworten. Uns dient dabei als Trost, daß auch in den deutschen Zeitungsartikeln in dieser Hinsicht keine bestimmten Hinweise zu finden sind. — Die „Rossija“ bemerkt weiterhin, daß nicht Rußland allein, sondern auch Deutschland und die übrigen Mächte an der Vermehrung und Vervollkommnung ihrer Kriegsmacht arbeiten und fährt dann fort: Wäre es nicht besser, wenn die deutsche Presse, anstatt verwickelte Voraussetzungen über die Beweggründe aufzustellen, von denen die russische Regierung sich leiten läßt, indem sie an der Vermehrung und Vervollkommnung ihrer Kriegsmacht arbeitet, sich bemühen würde, Reibungen und Mißverständnisse glücklich zu beseitigen, welche immer zwischen Nachbarstaaten, ob sie auch durch langjährige Freundschaftsbände vereinigt sind, entstehen können? Die deutsche Presse besetzt sich über die Beziehungen der russischen Presse gegen Deutschland. In dieser Beziehung kann man nur sagen, daß unter den deutschen Publizisten eine nicht geringe Zahl von Elementen vorhanden ist, die Rußland mißgünstig gesinnt sind. Es folgt jedoch daraus nicht, daß die Regierungen Rußlands und Deutschlands beabsichtigen, über der Legende vom Ende der deutsch-russischen Freundschaft das Kreuz zu machen.

Die Duellinterpellation im Reichstag.

(Bergl. den gestrigen Drahtbericht.)

Berlin, 13. März. Nach Erledigung einer kleinen Aufgabe betr. die Versicherungspflicht der Kinder, die in den Betrieben ihrer Eltern beschäftigt sind, folgte die Interpellation des Reichstages betr. das Duellinterpellation. Abg. Gröber befragte die Regierung. Er gab eine Darstellung des Reber Falles und verlangte die Aufhebung des Duellzwanges.

Zur Beantwortung der Interpellation nahm darauf der Kriegsminister v. Falkenhayn das Wort. Er führte aus:

Die von den Interpellanten gestellte Frage, ob es dem Reichsanwalt bekannt ist, daß es zwischen dem Leutnant Lavallo-St. George vom 98. Infanterieregiment in Metz und dem in seiner Familienehre schwer gekränkten Leutnant Gänge vom selben Regiment zu einer Herausforderung zum Zweikampf gekommen sei, muß leider bejaht werden. Ein näheres Eingehen auf die Vorgänge, die die Ursache zum Duell gegeben haben, bitte ich, mir mit Rücksicht auf die Familien der Beteiligten hier vor der Öffentlichkeit ersparen zu wollen, umso mehr, als die Gerichte noch nicht gesprochen haben. Das aber darf ich wohl heute schon aussprechen, daß der eben gekennzeichnete Tatbestand insoweit vollständig aufgeklärt worden ist, daß die Annahme der Interpellanten, das Duell habe unter Bedingungen stattgefunden, die auf eine Lösung des Gegners abzielen, nicht zutrifft. Der Vorredner hat schon selbst ausgesprochen, daß die Bedingungen wesentlich gemildert worden sind. Ich muß aber angeben, daß auch unter diesen gemilderten Bedingungen ein unglücklicher Ausgang des Duells, wie es die Ereignisse in trauriger Weise bestätigt haben, immerhin möglich war. Auf die verspätete Anzeige hat der Ehrenrat erklärt, daß er sich nach Lage der Sache außerstande sehe, einen Ausgleich vorzuschlagen, daß er vielmehr ein ehrengerichtlich-Verfahren für erforderlich halte. Darauf hat der Beleidigte nicht eingehen zu müssen geglaubt. Der Zweikampf hat am 26. Februar in der Nähe von Metz stattgefunden, und in ihm wurde tatsächlich der Beleidigte erschossen. Ich muß aber betonen, daß durch die eben erwähnte Erklärung des Ehrenrats der Zweikampf veranlaßt worden ist. Denn der in seinen bestigsten Gefühlen tief gekränkte Beleidigte hatte, nachdem es nur mit Mühe gelungen war, ihn von seiner Absicht, sofort zur unregelmäßigen Selbsthilfe zu gehen, abzuwehren, den Beleidiger unter Nichtachtung der bestehenden Vorschriften schon herausgefordert, ehe er an den Ehrenrat Anzeige erstattete. Auch hat er den Vorschlag des Ehrenrats, den Ausgang der ehrengerichtlich-Verfahren abzuwarten, ebenso scharf abgelehnt, wie den Versuch des Kartellträgers, ihn zu einem kurzen Aufschub des Duells zu veranlassen. Hierbei möchte ich betonen, daß dem Ehrenrat vielfach eine ganz andere Bedeutung beigelegt wird, als er besitzt; man glaubt, es bestehe da ein unbedingter Duellzwang. Das ist aber keineswegs der Fall. Kein Ehrengericht darf heute einem Offizier einen Vorwurf machen, daß er den ehrengerichtlich-Verfahren, wie er nach der Erklärung des Ehrenrats erforderlich ist, abwartet. Und daß es, nachdem der ehrengerichtlich-Verfahren abgewartet war, noch zu einem Duell gekommen wäre, darüber ist mir wenigstens seit Jahren nicht ein einziger Fall bekannt geworden. Für die ehrengerichtlich-Verfahren sind für die Armee einzig und allein die allerhöchsten Vorschriften maßgebend. Das möchte ich den Ausführungen des Herrn Abg. Gröber, der sich auf die Seite des Obersten Bohn hütete, entgegenhalten. Nach diesen Vorschriften hat der Ehrenrat ebensowenig die Macht und die Befugnis, ein Duell zu veranlassen, wie er die Macht und die Befugnis hat, ein Duell zu verhindern, das die Beteiligten unbedingt wollten. Es muß mit allen Mitteln auf einen Ausgleich bei Ehrenhändeln, soweit es irgend denkbar ist, hinarbeiten. Er soll die Beteiligten auf die schweren Folgen, die für sie der Zweikampf haben kann, hinweisen. Über die weitere Tätigkeit des Ehrenrats will ich nicht sprechen. Der Güter seiner Ehre ist in diesem Falle der Offizier selbst und allein. (Große Unruhe.) Hiernach kann ich behaupten, daß die Behandlung des vorliegenden Falles durch den Ehrenrat nicht wider Gesetz und Recht verstößt, und in dieser Überzeugung mache ich auch die Ausführungen und Darlegungen des Herrn Abg. Gröber nicht irre. Zunächst spricht für mich auch die Tatsache, daß die Rechtsprechung auf meiner Seite steht. Denn aber will es mir nicht dankbar erscheinen, daß ein Kartellträger, wenn er sich bemüht, einen Ausgleich herbeizuführen, nach dem Gesetz strafbar sein soll.

Wenn ich mich nun der dritten Interpellationsfrage zuwendet, welche Maßregeln der Herr Reichsanwalt zu ergreifen gedenkt, um dem Zweikampf im Heere wirksam entgegenzutreten, ist zu bemerken, daß das Duellvorkommen sich durchaus nicht auf Meer und Marine beschränkt. Von allgemein entgegenzutreten, ist nur auf gesetzgeberischem Wege denkbar. Das Duell kommt nicht nur im Heere und in der Marine vor, sondern auch in anderen Kreisen des Volkes. Ich wiederhole, dem Duell allgemein entgegenzutreten, ist nur mit gesetzgeberischen Maßnahmen möglich. Die Frage, inwiefern solche gesetzlichen Maßnahmen nützlich und möglich sein werden, wurde, wie es dem hohen Hause bekannt ist, bei der Vorbereitung des neuen bürgerlichen Strafgesetzbuches ernstlich geprüft. Auch hat sich die Duellkommission des Reichstages sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Derartige Bemühungen werden auch dem Heere und der Marine zu Gute kommen. Unabhängig davon sind alle maßgebenden Stellen im Heere unablässig bemüht, auf erzieherischem Wege eine Besserung in dieser Hinsicht zu erreichen. Die Gesichtspunkte, nach denen dabei verfahren wird, werde ich nun kurz darlegen. Die Allerhöchste Erlassensverordnung vom 1. Januar 1897 ist allgemein bekannt. Nachdem sie die Möglichkeit der Kaiser und Königin am Neujahrestag 1913, wie mein Amtsvorgänger amtlich mitgeteilt hat, das Offizierskorps erneut zu strenger Selbstzucht in dieser Beziehung ermahnt hat, ist ein Fortschritt zu verzeichnen gewesen. Im Jahre 1913 sind im ganzen deutschen Heere, einschließlich sämtlicher Offiziere des Beurlobenstandes, 16 Fälle vorgekommen. Da sich diese Zahl auf mehr als 7500 Offiziere verteilt, so ist dies an sich gering und sie zeigt die Haltlosigkeit aller Behauptungen von einer im Heere herrschenden Duell-Verunsicherung. Es wird nichts unversucht bleiben, um die Duell-Verunsicherung zu beseitigen. Das wird gewißlich geschehen; aber es ist nach meiner Überzeugung verfehlt, das Heil in einem besonderen militärischen Duellverbot zu suchen. Schon heute weiß der Soldat ganz genau, daß er wider göttliches und menschliches Recht verstößt. Tut er es, weil er im Rahmen der nun innerhalb seines Lebenskreises bestehenden Ehrenanschauungen keinen besseren Ausweg findet. Daß wir auf dem Wege der Vergrößerung seiner Gewissens- und Seelenqual durch ein militärisches Verbot zu besseren Zuständen kommen würden, will mir wenigstens nicht einleuchten.

Die nächste sichere Folge eines solchen Verbots wäre die Zunahme der Fälle unregelmäßiger Selbsthilfe oder des Prügeltums, und im Heere wäre es das Wiederauftreten solcher Fälle, denn sie kommen jetzt überhaupt nicht vor. Es ist der Standesstille zum Verdienst anzurechnen, daß sie auch in dem traurigen Falle Metz das nach meiner Überzeugung Schlimmere — die unregelmäßige Selbsthilfe — verhütet hat. Diese Ansicht wird ja freilich, wie wir es eben aus dem Widerspruch erfahren, nicht überall geteilt. Immer wieder findet der Gedanke Vorkreter, daß die unregelmäßige Selbsthilfe zwar an sich verwerflich, aber dem Duell vorzuziehen sei. Diese Anschauung entspricht jedenfalls nicht der des Offizierskorps, die unter allen Umständen der unregelmäßigen Selbsthilfe vorbeugen will und sie sich damit als ungewisselhaft

höherstehend charakterisiert als die andere Auffassung. Die Auffassung des Offizierskorps hat unendlich mehr Unheil verhütet als angerichtet. Daß dies in der Öffentlichkeit anders scheint, liegt einfach daran, daß jeder Duellfall öffentlich bekannt und ausgebeutet wird, während die guten Wirkungen im stillen anstreben. Die zweite sichere Folge eines rein militärischen Duellverbots wäre, daß die Offiziere anders gestellt werden als die bürgerlichen Kreise, für die dieses Verbot unwirksam wäre. Die Übertretung dieses Verbots wäre eine weitere Folge.

Dem jungen Offizier in Metz ist geraten worden, den Ausgang des ehrengerichtlich-Verfahrens abzuwarten. Warum hat er dann gehandelt? Es wird geantwortet werden: Weil ein Duellzwang besteht! Das heißt also wohl, weil der Beleidigte fürchten mußte, durch den Ehrenrat zur Verantwortung gezogen zu werden, wenn er nicht sofort zur Vollziehung des Duells schreitet. Eine solche formelle Verpflichtung besteht im Heere nicht. Wenn man überhaupt von einer solchen Pflicht reden will, so kann man damit nur den Trieb oder den Zwang der Empörung meinen, der sich im Falle der Ehrverletzung nicht nur in der Brust des Offiziers, sondern im Herzen vieler Bürger findet. Es ist der Trieb, dem es unerträglich scheint, daß aus dem Verhalten gegenüber der Ehrverletzung der begründete Verdacht auf Mangel an Mut und Entschlußkraft entstehen könnte, der es nicht dulden zu lassen glaubt, daß derjenige, der die Ehre eines andern verletzt hat, sich nun auch noch der Herausforderung des andern entziehen will. Das Duell ist ein gänzlich untaugliches Mittel, den Schuldigen zu bestrafen. Dieser Gedanke spielt bei ihm höchstens eine nebenjähliche Rolle. Der Beleidigte empfindet es doppelt schwer, weil auch seine Mannhaftigkeit angezweifelt werden könnte. Diesen Zweifel löst er, durch ein Duell beizugehen zu können und das steht ihm höher als das Leben. Dierzu gehört Mut. Aber Mut ist doch die Eigenschaft des Soldaten, die Voraussetzung seiner Erziehungsberechtigung. Diese Anschauung mag für richtig oder unrichtig gehalten werden. Sie für niedrig zu erachten, hat niemand ein Recht. Kein Verbot oder drakonische Strafandrohung würde hierin etwas ändern, sondern der Wechsel der Zeit allein ändert Sitten und Anschauungen. Ich persönlich würde die Ausrottung von Ehre, die noch hin und wieder leider zum Duell führt, für ein Glück halten. Wenn man die Dinge recht betrachtet, so hat die Frage der Einschränkung der Duelle mit der Zurückdrängung dieser Anschauung wenig zu tun. Sie ist ja nicht die Quelle des Zweikampfes. Das ist vielmehr die Gesinnung, welche eine schwere Ehrverletzung des einen Kameraden gegen einen andern immer noch möglich macht. Diese Gesinnung tritt in der Armee selten zutage. Aber sie ist leider, wie im Fall Metz, noch da, und ihr muß unser Kampf gelten. Nicht glaube ich, daß ein Verbot allein etwas gegen sie ausrichten dürfte. Um so sicherer werden wir gegen sie kämpfen auf dem Wege, den wir seit langen Jahren in der Armee beschritten haben und auf dem fortzuschreiten nicht erlahmen werden, auf dem Wege der Erziehung der Offiziere im Geiste wahrer Ritterlichkeit und wahrer christlicher Gesinnung. (Lebhafter Beifall rechts. Lärm und Rufen links, wiederholter Beifall rechts.)

Auf Antrag des Abg. Dr. Spahn (Ztr.) findet Besprechung der Interpellation statt.

Abg. Haase (Soz.): In der Auffassung des Kriegsministers zeigt sich der abgrundtiefe Unterschied seiner Auffassung und der des Volkes. Was ist der Zweikampf anders als die Statuierung der Privatfadye und des Faustrechts. Wir verlangen unbedingtes Verbot des Duells. Wohin das übertriebene Ehrgefühl führt, zeigt der Fall Zabern.

Abg. van Galk (Nat.): Es muß anerkannt werden, daß die Duelle erheblich seltener geworden sind. Wir können das Duell wohl verbieten, aber nicht verhindern. Die Ehre jeden Arbeiters steht nicht hinter der desjenigen zurück, der des Königs Rod trägt. Der in der Kommission gestellte Antrag will an Stelle der Festsetzung der Duellkämpfe Gesandnisse setzen für denjenigen, der den Zweikampf freiwillig beschuldigt hat. Hier sollte dem Rechtsbewußtsein des Volkes entsprochen werden.

Abg. Graf Westarp (Konf.): Namens meiner Parteifreunde kann ich unsere Zustimmung zu den Ausführungen des Kriegsministers aussprechen. Die Militärbehörden haben alles getan, um den Zweikampf zu verhindern. Die freventliche Verletzung der fremden Ehre ist ein so schwerer Verstoß gegen das Sittengesetz, daß dies den Täter in jeder anständigen Gesellschaft unmöglich macht. Die Ausgestaltung der Ehrengerichtsbarkeit gehört zur Kompetenz des obersten Reichstages, und der Reichstag hat kein Recht, da irgendwie einzugreifen.

Abg. Dr. Blund (Fortschr. Sp.): Ich bin entgegen den Ausführungen des Abg. van Galk der Ansicht, daß wir das Duell schon jetzt ganz gut entbehren können. Wir haben tatsächlich einen Duellzwang. Die Ehrengerichte arbeiten zu langsam. Daß ein Duellzwang besteht, beweist der Fall Brandenstein, der als positiver Christ sich als Gegner des Duells bekannt hat. Das Heil für die Befundung der Verhältnisse ist darin zu suchen, daß der Geist, in dem das Offizierskorps erzogen wird, geändert wird.

Abg. Dombel (Vole): Nach den Ausführungen des Kriegsministers ist das Duell ein untaugliches Mittel zur Verurteilung des Beleidigers. Dann muß man sich doch wundern, daß das Offizierskorps noch immer so am Duell festhält.

Abg. Mertin (Reichsp.): Die Frage, ob der Ehrenrat richtig gehandelt hat, hat der Kriegsminister befriedigend beantwortet. Es gibt Situationen, in denen kein menschlicher Richter die Ehre des Betroffenen wieder herstellen kann. Wir haben das Vertrauen zu dem Kriegsminister, daß er den Geist im Offizierskorps erhält, der für die höchste eigene Ehre die Ehre des Vaterlandes hält.

Abg. Dr. Spahn (Ztr.): Es muß erreicht werden, daß das ehrengerichtlich-Verfahren dem Ehrenratsverfahren vorgeht. Der Kriegsminister möge erwägen, wie eine andere Ausgestaltung des Ehrenrats anzustreben ist.

Abg. Wendel (Ztr.): Für uns stehen lediglich politische Gründe in Frage. Als der Redner bemerkt, der Kaiser habe auch zum Verstoß gegen das Strafgesetzbuch aufgefordert, wird er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.

Abg. Dr. Blund (Fortschr. Sp.) fragt den Kriegsminister, wie er sich zu der Frage stelle, ob ein christlich gesinnter Offizier wegen seiner Stellung zum Duell Offizier bleiben könne oder nicht, bemerkt Kriegsminister von Falkenhayn, daß auf diese Frage schon im Jahre 1913 in der Budgetkommission geantwortet worden sei. — Damit schließt die Besprechung. — Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. — Fortsetzung der Beratung des Kolonialrats. Schluß ¼ 4 Uhr.

Politische Übersicht.

Die „Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringens“ hielt am Freitag ihre Hauptversammlung ab. Die Statuten wurden mit kleinen redaktionellen Änderungen in der bekannten Fassung angenommen. Präsident Dr. Kildin teilte mit, daß strafrechtliche Verfolgungen gegen

Zeitungen nur in den allerersten Fällen erfolgen würden und zwar nur dann, wenn die Aufnahme von Berichtigungen verweigert würde. Es gelangte eine Resolution des Landtagsabgeordneten Dr. Brohm einstimmig zur Annahme, worin erklärt wird, die konstituierende Versammlung der Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringens weise entschieden die Unterstellung zurück, daß sie mit dem früheren Nationalbunde seinen Bestrebungen in irgend einem Zusammenhange stehe. Unter den der Liga als Mitgliedern beigetretenen befindet sich auch der Abgeordnete Konrad Haßmann.

* Ausland.

Wien, 13. März. Über den österreichisch-montenegrinischen Zwischenfall gibt das „Neue Wien. Tageblatt“ eine authentische Darstellung des Sachverhalts, wonach bis zu dem letzten Balkankriege den türkischen Soldaten zur Erreichung der hart an der Grenze gelegenen Kasernen die Benutzung eines auf bosnischen Gebiete gelegenen Weges gestattet war, welche Begünstigung unter Festhaltung des Standpunktes, daß die Erhaltung eines serbischen Militärs auf diesem Wege nicht zugelassen werden könnte, nach der Eroberung des angrenzenden Gebietes durch die Serben auf diese ausgeübt wurde. Gegen einen in dieser Richtung serbischerseits noch während des letzten Krieges unternommenen Versuch wurde seitens der bosnischen Regierung Einspruch erhoben, worauf der österreichische Standpunkt von dem serbischen Kommandanten in Metalka anerkannt und der serbische Posten zurückgezogen wurde. Am 7. März fand ein österreichischer Grenzjägerzug diesen Weg von montenegrinischen Soldaten besetzt. Am 8. März kamen die Montenegriner, die sich auf etwa 120 Mann verstärkt hatten, der wiederholten Aufforderung, den Weg zu räumen, nicht nach und nahmen eine Gefechtsstellung ein. Zugleich wurde aus der benachbarten Kaserne auf die österreichischen Truppen geschossen, die selbstverständlich das Feuer erwiderten und die Montenegriner unter den bekannten Verlusten zum Rückzuge zwangen. Ein bosnischer Geometer und eine montenegrinische Kommission vermaßen das strittige Gebiet und stellten unzweifelhaft fest, daß es sich tatsächlich um bosnisches Gebiet handelt. Die montenegrinische Kommission, die in amtlicher Eigenschaft erschienen war, sprach ihr Bedauern aus, erkannte ausdrücklich die Berechtigung des Vorgehens der österreichischen Truppen an und sagte zu, daß das österreichisch-ungarische Gebiet hinfort respektiert werden würde.

Paris, 13. März. In der heutigen Vormittags-Sitzung beriet die Kammer das Kriegsbudget. André Lefebvre sagte: Die Verjüngung der Führer dürfe nicht automatisch und nach Ziffern erfolgen. (Driant erinnerte an Molle.) Lefebvre erwiderte, Deutschland wäre schlecht gefahren, wenn Molle mit 65 Jahren zur Disposition gestellt worden wäre. Redner verlangte mehr Tätigkeit für die Generale. Daniel Vincent erklärte, daß gegenüber der Meinung des preussischen Generals, daß der Angriff auf Frankreich mehr nördlich anzusetzen, die Nordgrenze nicht hinreichend verteidigungsfähig sei. So befinden sich Mainz und Belfort nicht im Verteidigungszustand. Er sei überrascht, daß der 21. Armeekorps und nicht das 1. verstärkt werde; aber er heuge sich der höheren Einsicht, welche auch die Fliegerzentrale des Nordens aufgehoben habe, was er bedauere. Das Kriegsministerium sei dem Eifer der Bevölkerung an der Nordgrenze für das Flugwesen nicht gerecht geworden. Bei der Erwähnung der Gesundheitsverhältnisse der Armee meinte Redner, diese seien in Deutschland viel besser, obgleich es dort viel kälter sei. Im Verlauf einer heftigen Kontroverse mit dem Nationalisten Driant erklärte der Sozialist Bollant, die Sozialisten würden alle militärischen Ausgaben ablehnen, sie würden aber die Kredite für die Gesundheitsverhältnisse in den Kasernen annehmen und sogar noch solche fordern.

Paris, 13. März. Wie aus Grifolles gemeldet wird, hat die an Oberstleutnant v. Winterfeldt vorgenommene Operation ihm die erhoffte Erleichterung verschafft. Der Kranke hat eine ruhige Nacht verbracht und ist fieberfrei. Die Hoffnung auf eine Besserung des Zustandes hält an.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 14. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

** Das Großh. Ministerium des Innern hat vorbehaltlich der Genehmigung der erforderlichen Mittel durch die Landstände auf der Badischen Jubiläumsausstellung Karlsruhe 1915 in verschiedenen für das Handwerk in Betracht kommenden bedeckten, geschlossenen Hallen 3050 Quadratmeter Ausstellungsfläche gemietet, die es den weniger leistungsfähigen Gewerbetreibenden gegen Entrichtung einer ermäßigten Pflanzmiete unter den nachbezeichneten Bedingungen zur Verfügung stellen wird. Weitere 250 Quadratmeter Ausstellungsfläche wird das Ministerium voraussichtlich in den vom badischen Landeswohnungsverein auf der Ausstellung geplanten Kleinwohnungen in gleicher Weise dem Handwerk überlassen können.

Die ermäßigte Pflanzmiete beträgt für das Handwerk in den vom Ministerium gemieteten Räumen 20 M. für das Quadratmeter Bodenfläche und 15 M. für das Quadratmeter Wandfläche. In besonders dringlichen Ausnahmefällen ist eine weitere Ermäßigung der Pflanzmiete oder Staatsbeihilfe in anderer Form nicht ausgeschlossen. Die Bestimmung, daß jeder Aussteller mindestens 200 M. Pflanzmiete zu entrichten hat, kommt hier in Wegfall. Da die Ausstellung eine Qualitätsausstellung ist, können nur solche Ausstellungsgegenstände zugelassen werden, die nach Material, Herstellung und Formgebung berechtigten Anforderungen entsprechen. Die einzelnen Ausstellungsgruppen werden nach einheitlichem künstlerischem Plan aufgebaut werden, dem sich die einzelnen Ausstellungsgegenstände in der Art ihrer Ausstellung einfügen müssen.

Gesuche um Zulassung zur Ausstellung auf dem vom Ministerium des Innern belegten Platz sind spätestens bis 1. Mai 1914 bei dem „Arbeitsausschuß für Handwerk und angewandte Kunst“ in Karlsruhe, Westendstraße 81, einzureichen. Dem Gesuche ist eine genauere Angabe über die Art und Größe der von dem Gesuchsteller geplanten Ausstellung unter Vorlage von Skizzen oder Photographien von den in Aussicht genommenen Ausstellungsgegenständen beizufügen. Können aus besonderen Gründen die Skizzen oder Photographien dem Gesuche nicht angeschlossen werden, so sind sie tunlichst bald nachzuliefern. Der aus Künstlern und Gewerbetreibenden bestehende „Arbeitsausschuß für Handwerk und angewandte Kunst“ wird die Gesuche prüfen und geeignetenfalls, wenn das nach der Art der angemeldeten Gegenstände oder zur Erzielung einer guten Gesamtwirkung erforderlich erscheint, wegen einer Änderung in der Anmeldung mit den Gesuchstellern ins Benehmen treten. Über die Vorschläge des „Arbeitsausschusses für Handwerk und angewandte Kunst“ auf Zulassung eines Ausstellers zu der ermäßigten Pflanzmiete sowie auf Gewährung etwaiger sonstiger Staatsbeihilfe entscheidet das Ministerium des Innern, nachdem zuvor das Großh. Landesgewerbeamt zu den Vorschlägen, soweit sie sich nicht auf die Halle für angewandte Kunst beziehen, Stellung genommen hat.

Die ermäßigte Pflanzmiete ist an die in der Zulassungsverfügung bezeichnete Stelle zur Hälfte 6 Wochen nach Empfang der Zulassungsverfügung, zur Hälfte auf 1. Dezember 1914 zu entrichten.

Soweit in Vorstehendem nichts anderes ausgeführt ist oder die Zulassungsverfügung keine abweichende Bestimmung trifft, gelten auch für die Ausstellung zu der ermäßigten Pflanzmiete die allgemeinen Ausstellungsbedingungen.

Hoffentlich wird das badische Handwerk von der ihm gebotenen Möglichkeit, sich unter günstigen Bedingungen an der Ausstellung mit vorbildlichen Gegenständen zu beteiligen, in großem Umfang Gebrauch machen. Die badische Jubiläumsausstellung Karlsruhe 1915 soll zeigen, was Baden auf dem Gebiet der Industrie, des Handwerks und der Kunst zu leisten vermag. Eine würdige Beteiligung des badischen Handwerks an der Ausstellung wird diesem auch noch für eine fernere Zukunft zum Nutzen und unserm Lande zur Ehre gereichen.

** Die Großh. Geologische Landesanstalt hat nach dem von der Anstalt dem Ministerium des Innern erstatteten Jahresbericht für 1913 in diesem Jahre die allgemeine Kartierung fortgesetzt in der Gegend von Schaffhausen, im Klettgau, im Kaiserstuhl, bei Lenzkirch, bei Immenlingen-Tuttlingen, Baden-Baden und Malch, wobei die Blätter Wiesch, Baden, Malch, Rieheim zum Abschluß gelangten. Neu in Angriff genommen wurden die Blätter Staufen, Schopfheim, Fetschen. Im Druck befindlich waren die Karten Königsbach und Randern. Zahlreiche technische Gutachten, vor allem für Wasserverordnungen, wurden von den Großh. Behörden aus allen Teilen des Landes eingefordert und erledigt. Ferner beteiligte sich die Geologische Landesanstalt an der Landwirtschaftlichen Wanderausstellung zu Straßburg im Elsaß durch Auslegen von Bodenproben, Aushängen des Kartenwerkes und Veröffentlichung einer kurz gefassten Darstellung der agronomischen Kartierung. Außerdem wurde für die Ausstellung eine agronomische Bodenkarte Badens 1:200 000 angefertigt. Bei der Verammlung der Deutschen Geologischen Gesellschaft in Freiburg wurden die neuesten Ergebnisse der Aufnahmen im badischen Tonaugebiet vorgeführt, und im Juli fand eine Lehr-Exkursion im Taubertal und Odenwald statt, an der sich Mittelschullehrer und Beamte technischer Behörden beteiligten.

Aus der Residenz.

* Großherzogliches Hoftheater. Mit der Altwiener Posse „Kur Ruhe“ von Nestroy hat das Großherzogliche Hoftheater eine unterhaltliche Abwechslung in sein Repertoire gebracht. Vom literarischen Standpunkt aus ist das Stück zwar nicht höher zu bewerten als das Großdramatische Dudenware, die der Verfasser des „Lumpacivagabundus“ händeweis auf den Markt warf. Immerhin hat es vor mancher Lustspiel- und Possendichtung unserer Tage den Vorzug voraus, daß es als eine Art amüsantes Spiegelbild der Theaterkultur einer fröhlicheren — und auch gemüßameren — Zeit genossen werden kann. Die von Herrn Herz besorgte Inszenierung traf Stimmung und Milieu der Handlung vortrefflich, und die Darsteller, vor allem Frau Müller-Reichel, dann aber auch die Herren Wassermann, Dapper, von Krones, Herz, Metz und die ganze Schar der übrigen spielten und sangen mit ebensoviel Frische und Gehalt als offensichtlichen Vergnügen. Herr Deman dirigierte die flotte Musik von Wenzel Müller mit erfreulichem Temperament und brachte dazwischen auf seiner Geige die schmelzenden Wiener Weisen mit gewohnter Virtuosität zum Erlingen.

Die Operette „Polenblut“ von Leo Stein — Musik von Oskar Nedbal — deren Aufnahme in den Spielplan die erste Konzession unserer Hofbühne an die neuere Produktion auf dem Gebiete dieser Kunstgattung bildet, bedarf wohl gleichfalls keiner eingehenderen kritischen Erörterung. Ihr Text variiert ein altes Motiv: ein vom Geliebten verlassenes Mädchen tritt unter der Maske einer Wirtschaftlerin in den Dienst des Herzlosen, rangiert

seine völlig verlotterte Wirtschaft und verstrickt ihn rettungslos in das Netz ihrer Reize, um sich sodann — so meint sie — durch einen Korb an ihm zu rächen. Natürlich kommt es nicht zum Letzten; die Liebe trägt den Sieg davon, und die Handlung endet in Glück und Banne. Die Musik des Stückes ist gefällig, doch ohne Originalität; ihre Hauptwirkung beruht auf geschickter Verwendung des Orchesterapparates (sogar die Harfe ist herangezogen). Die von Herrn Deman dirigierte Aufführung gestaltete sich flott und wirkungsvoll; das Hauptverdienst an ihrem Gelingen kommt wiederum Frau Müller-Reichel zu, deren anmutig-beweglichem Spiel sich eine prächtige Gesangsleistung gesellte. Herr Bussard rechtfertigte auch in der Rolle des leichtfertigen polnischen Grandseigneurs seinen Ruf als routinierter Darsteller, ohne indessen den Mangel an stimmlichen Reizen vergessen zu machen, der die Wirkung seiner Gesamtleistung erheblich beeinträchtigte. Von den übrigen Mitwirkenden sind vornehmlich Fräulein Teres als temperamentvolle Prima Ballerina, Herr von Krones als unglücklicher Liebhaber und Herr Dapper als diplomatischer Brautvater mit warmem Lob hervorzuheben. In der szenischen Leitung bewies Herr Dumas eine glückliche Hand.

* Badischer Kunstverein. Neu zugegangen Werke von: P. Brunner, Karlsruhe. — G. Kleemann, Eutingen. — Prof. A. Moser, Karlsruhe. — E. Senfer, Karlsruhe.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 14. März. Das „Militärwochenblatt“ meldet: v. Hirschfeld, Rittmeister und Eskadronchef, im Regiment Gardes du Corps, ist unter Beförderung zum Major zum diensttuenden Flügeladjutanten des Kaisers und Königs ernannt worden.

Braunschweig, 14. März. Die Landesversammlung genehmigte in ihrer heutigen Sitzung einstimmig die Wiedereinrichtung einer herzoglich-braunschweigischen Gesandtschaft am preussischen Hofe. Die Gesandtschaft soll dem Bevollmächtigten zum Bundesrat Wirkl. Geheimen Legationsrat Boden mit übertragen werden.

Paris, 13. März. Nach Schluß der Generaldiskussion beriet die Kammer die Artikel des Heeresbudgets und nahm mit 310 gegen 200 Stimmen entsprechend den Aufforderungen des Berichterstatters und des Kriegsministers den Abschnitt über die Erhöhung des Gehalts der Obersten und Generale an. Ferner nahm die Kammer mit 500 gegen 80 Stimmen den sozialistischen Zusatzantrag zum Heeresbudget an, daß 2 Millionen Francs bewilligt werden zum Ersatz des Schadens, der einer Familie durch den Tod ihrer Kinder, ihres Oberhauptes oder ihres Ernährers verursacht wurde, die beim Militär infolge von Epidemien oder anderer Krankheiten verschieden sind. — Ministerpräsident Doumergue nahm die einfache Tagesordnung an und stellte die Vertrauensfrage. Diese Tagesordnung wurde mit 360 gegen 135 Stimmen angenommen.

W.T.-B. Athen, 14. März. (Meldung der Agence d'Athene.) Gestern begaben sich auf Aufforderung der Anhänger Esad Paschas hundert Gendarmen unter dem Befehl von holländischen Offizieren nach Starowa, um es zu besetzen. Nachmittags wurden die Holländer zu Gefangenen gemacht. Der Kampf dauert fort. Von Koriza wurden Verhaftungen erbeten.

Verchiedenes.

Neuß, 14. März. (1/8 Uhr morgens.) Seit heute morgen 6 Uhr steht das eh. würdige Baudenkmal von Neuß, das Münster, in Flammen. Die Feuerwehr von Neuß, die Kölner Feuerwehr sowie Löschzüge von Düsseldorf sind an den Löscharbeiten beteiligt. Das Holzdach des Turmes ist bereits nach innen gestürzt und hat die wunderbare Orgel zerstört. Wie von anderer Seite gemeldet wird, ist der Brand durch Kurzschluß im Läutewerk entstanden.

Neuß, 14. März. (Morgens 9 1/2 Uhr.) Den Bemühungen der vereinigten Feuerwehren ist es nach großen Anstrengungen gelungen, das kostbare Mittelschiff des Münsters mit seinen wertvollen Schmuckstücken, das schon Feuer gefangen hatte, vorläufig zu retten. Gegen 8 Uhr stürzte der schwere Glockenturm unter großem Getöse zusammen. Nach kurzer Zeit folgte dann das schwere Glockenabak. Um 9 1/2 Uhr war der Glockenturm ausgebrannt. Der Schaden wird auf 200 000 Mark geschätzt.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Samstag, 15. März. Abt. A. 45. Abt. B. 11. „Die Meisterfinger von Nürnberg“ in 3 Akten von R. Wagner, Walter v. Stolzing; Robert Gutt vom Opernhaus in Frankfurt a. M., Anfang halb 6 Uhr. Ende halb 11 Uhr. (6 M.)

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Verlobungs- u. Hochzeits-Geschenke
Reiche Auswahl eingerahmter Bilder in allen Preislagen
E. Büchle Inh. Kunsthandlung u. Rahmenfabrik
W. Bartsch Kaiserstraße 128

En gros. Julius Strauß, Karlsruhe. En détail.
Größtes Spezialgeschäft in Besatzartikeln, alle Arten Besatzstoffen, Samt u. Seidenbänder, Bassimenten, Spitzen, Knöpfe, Weißwaren, Handtücher, Strümpfen, Strickwaren, Häutchen.
Große Auswahl in Röhren-Boas u. mod. Schwarz, Spitzen-Umhängen.
Ständiger Eingang von Neuheiten. — Telefon 372.
Blusen, Unterröcke usw. sehr preiswert.

Locarno Pension Familienheim
 Palmestraße — Casa Dauri.
 Neu und modern eingerichtet, am Kursaal,
 See und Stadt-Park. 3 Minuten vom Bahnhof. Komplette Pen-
 sion Frs. 4.50 bis 6.—. Schöne Zimmer Frs. 1.50. G.302

Kassenschränke
 in jeder Bauart und für jeden Zweck

Alfred Moch, Mannheim

Lieferant der Deutschen Reichsbank, Rhein.
 Creditbank, Südd. Disconto-Ges. etc. etc.

Ravensburger Jalousie- und Rolladen-Fabrik
 vorm. J. G. Roth. Inh. M. Benn
 Ravensburg Telephone 404

Bei Bedarf in **exakten und dauerhaften**
STEMPELN
 jeder Art wendet man sich am vorteilhaftesten
 an die bekannte und außerordentlich leistungsfähige F.579
Stempelfabrik Adelsheim
 Fabrik: Adelsheim, Bad. Zweigniederlassung: Mannheim O 6, 1

Bereinsbank Karlsruhe
 eingetrag. Genossenschaft mit beschränkter Haftung
 Wir bitten um Einreichung der Einlage- und Spar-
 schein zwecks Abrechnung, wobei auch die Auszahlung
 der Dividende auf die vollen Geschäftsanteile erfolgt.
 3.371 Der Vorstand.

Emailschilder
 für Straßenbezeichnung, Häusernummerierung, Kanzleien und
 Schulen, Warnungstafeln, Hydranten- und Schieberschilder
 liefern in jeder Ausführung F.404
 Gebr. Schultheiß'sche Emailierwerke A.-G., St. Georgen (Südrheinl.)

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Badische Landesbauordnung
 vom 1. September 1907
 mit Erläuterungen und Ergänzungsvorschriften
 herausgegeben von
Franz Joseph Roth
 Oberamtmann, Amtsvorstand in Eppingen
 früher Vorstand der Bauabteilung des Groß. Bezirksamts Mannheim
 Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage
 Preis gebunden M. 3.80
 Dem Buche liegt ein Nachtrag, der die ministerielle
 Verordnung vom 13. Januar 1913 berücksichtigt, kostenfrei bei.

Einige Urteile über das Buch:
 Zeitschrift für Bad. Verwaltung und Ver-
 waltungsrechtspflege: „In handlicher Form und
 hübscher Ausstattung ist hier ein für die Baupolizeibehörden
 und für Bautechniker wertvoller Kommentar geboten.“
 Der Bürgermeister: „... Das ganze Werk ist in
 gemeinverständlicher Darstellung verfaßt und
 wird auch den Gemeindebehörden gute Dienste
 leisten können.“

Das badische Ortsstraßengesetz
 vom 15. Oktober 1908
 Nach den Materialien der Gesetzgebung dargestellt und mit
 Erläuterungen herausgegeben von
Ministerialrat Otto Glad,
 Fortgesetztem Rat im Groß. Badischen Ministerium des Innern
 Preis gebunden M. 7.80
 Ein Urteil:
 „... Das Buch wird für die Praxis der Verwaltungs-
 beamten in Staat und Stadt wie für die beteiligten Archi-
 tekten und Bauunternehmungen zweifellos eine will-
 kommene Hilfe und Quelle der Belehrung sein.“
 Der Städtebau.
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

Rheinische G 154
Treuhand-Gesellschaft R. G.
 O 7, 26 MANNHEIM Tel. 7155
 Aktienkapital Mk. 1 500 000.—
 Weitverzweigte Beziehungen zu ersten Finanzkreisen

Turbinen für alle Gefälle und Wassermengen.
 :: Größte Leistungsfähigkeit. ::

Oldruckregulatoren
 für Geschwindigkeit und Wasserstand.

Escher Wyß & Cie., Ravensburg (Württbg.)
 In den Fabriken der Firma bis jetzt 5500 Turbinen mit zusammen 2700000 PS.
 ausgeführt, für Gefälle von 0,6 bis 930 m, darunter zahlreiche Anlagen für staatliche
 und städtische Behörden. F.948
 :: Gründung der Fabrik in Ravensburg 1857. — Ingenieurbureau Freiburg i. B.: Reiterstraße 4. ::

Elegant. Wohnungseinrichtungen
 einzelne Speise-, Schlafzimmer, Herrenzimmer, vornehme
 Klubzimmer, Klubessel, Teppiche sowie einzelne Stücke
 liefert in modernster, gediegenster Ausführung unter strengster
 Disziplin leistungsfähige, große Berliner Spezial-Möbel-
 firma an Private zu Katalogpreisen gegen 5% Verzinsung
auf Teilzahlung.
 Kein Inkasso durch Boten. Kataloge werden nicht ver-
 sandt. 3-jährige Garantie. Da unsere Vertreter ständig
 ganz Deutschland bereisen, erbitten gefl. Nachricht, wann der
 unverbindliche Besuch behufs Vorlegung von Mustern u. Zeich-
 nungen erwünscht ist, unter Chiffre K. 1000 durch **Rudolf
 Wölfe, Berlin, Königstraße 56/57.** G.363

„COLOP“
 (farbiges Karbolium)
 bester und billigster Anstrich für alles Holz und Mauerwerk.
 Muster u. Prospekt gratis. Wiederverkäufer u. Vertreter gesucht.
 E.553 **Fink & Co., Asperg 7 (Württbg.)**

Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft.
60. (56.) ordentliche Generalversammlung.
 Die Aktionäre werden hiermit zu der am G.385
Mittwoch, 8. April d. Js., vormittags 11 1/2 Uhr,
 im Geschäftslokale der Gesellschaft, Kleiner Hirschgraben Nr.
 14 in Frankfurt a. M., stattfindenden 60. (56. ordentlichen)
 Generalversammlung eingeladen.
 Tagesordnung:
 1. Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes,
 des Prüfungsberichtes des Aufsichtsrates sowie des Be-
 richtes der Revisoren unter Vorlage der Jahresrechnung
 und der Bilanz; Beschlußfassung über die Bilanz und
 die Gewinnverteilung sowie über die Entlastung des
 Aufsichtsrates und des Vorstandes.
 2. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates.
 3. Wahl der Revisoren und Ersatzrevisoren.
 Die Aktionäre wollen sich behufs Teilnahme bis spätestens
 den 5. April d. Js. unter Angabe der auf ihren Namen in
 dem Aktienbuch eingetragenen Aktien auf dem Bureau
 der Gesellschaft anmelden und die hiernach auszufertigenden
 Eintrittskarten in Empfang nehmen.
 Die Anmeldung und Empfangnahme der Eintrittskarten
 kann auf Wunsch von Aktionären auch durch Vermittlung der
 Sektion des „Deutschen Phönix“ in Karlsruhe geschehen.
 Frankfurt a. M., den 13. März 1914.
 Der Vorstand:
 Dr. Giesler.

Deutscher Phönix
 Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M.
77. (69.) ordentliche Generalversammlung.
 Die Aktionäre werden hiermit zu der am G.384
Mittwoch, 8. April d. Js., nachmittags 12 1/4 Uhr,
 im Geschäftslokale der Gesellschaft, Kleiner Hirschgraben Nr.
 14 in Frankfurt a. M., stattfindenden 77. (69. ordentlichen)
 Generalversammlung eingeladen.
 Tagesordnung:
 1. Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes,
 des Prüfungsberichtes des Aufsichtsrates sowie des Be-
 richtes der Revisoren unter Vorlage der Jahresrechnung
 und der Bilanz; Beschlußfassung über die Bilanz und
 die Gewinnverteilung sowie über die Entlastung des
 Aufsichtsrates und des Vorstandes.
 2. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates.
 3. Wahl der Revisoren und Ersatzrevisoren.
 Die Aktionäre wollen sich behufs Teilnahme bis spätestens
 den 5. April d. Js. unter Angabe der auf ihren Namen in
 dem Aktienbuch eingetragenen Aktien auf dem hiesigen Bureau
 der Gesellschaft anmelden und die hiernach auszufertigenden
 Eintrittskarten in Empfang nehmen.
 Die Anmeldung und Empfangnahme der Eintrittskarten
 kann auf Wunsch von Aktionären auch durch Vermittlung un-
 serer Sektion Karlsruhe geschehen.
 Frankfurt a. M., den 13. März 1914.
 Der Vorstand:
 Dr. Giesler.

Kohlensäure Bäder
 aus natürlicher Kohlensäure ohne
 Essenzen hergestellt. Mit bestem
 Erfolg angewendet bei Nerven-
 erkrankungen, Neuralgien, Frauen-
 krankheiten, Magen- und Unter-
 leibsliden, Herzaffektionen etc.
 Vollkommene Gebundenheit der
 Kohlensäure mit dem Badewasser
 kein Geruch. Vorzügliche Wirkung
Friedrichsbad
 Kaiserstrasse 136 Tel. 1013

Karrers Patent-Sprungfeder-Rost
 ist der beste der Gegenwart.
 (patentamt. geschützt).
 Jeder gewöhnliche Ketten- oder
 Polsterrost wird in Karrers Pa-
 tentsprungfeder-Rost umgebaut.
Heinrich Karrer
Möbelhandlung
 Philippstr. 19 Eo15 Tel. 1659.
 NB. Die umzuarbeitenden
 Roste werden morgens abgeholt
 und abends wieder angeliefert.
Vacuum!
 Entstaubung ganzer Wohnun-
 gen, Teppichen, Möbel, Betten
 u. dergl. E. Felmann Nachf.,
 Karlsruhe, Adlerstr. 4, Tel. 2244.

Ludwig Schweisgut
 Hoflieferant,
 4 Erbprinzenstr. 4

 Gediegenste Auswahl in
 Flügel,
 Pianinos,
 Harmoniums.
 Alleinige Vertretung von
 Bechstein,
 Blüthner,
 Grotrian-Steinweg,
 Thürmer,
 Mannborg. F.291

20—22 000 Mark
 II. Hypothek auf
 Villengrundstück in Baden-Baden
 per 1. April von Selbstgeber
 gesucht. Ev. Kursverlusttrag.
 Offerten unter **G 386** an die
 Expedition der Karlsruh. Zeitg.

Soeben erschien meine
neue Preisliste über
Zupfgeigen und Lauten
 Versand kostenfrei an Liebhaber!
Musikhaus
Ruckmich F.36
 Grossh. Bad. Hoflieferant
 Freiburg i. B. 44

Feuer-Versich.
 Bachmann sucht Bezirks-Ver-
 tretung für **Mannheim** (mit
 Inf. Post.) für Neugeschäft
 wird garantiert. Offerten
 unter **G 347** an die Expedition
 der Karlsruher Zeitung.

Vertreter,
 der Karlsruhe, Ettlingen und
 Rastatt regelmäßig bereit zum
 Mitverkauf von Holzwohle
 (Packmaterial) gesucht.
 Offerten unter **G 388** an die
 Expedition der Karlsruh. Zeitg.

Kath. Mädchen
 vom Lande, gut erzogen,
 20 000 Mk. Vermög. u. schöne
 Ausst. s. sich mit Beamten in
 sich. Stellung zu verheiraten.
 Off., welche diskret behandelt
 werden unter **G 387** an die
 Expedition der Karlsruh. Zeitg.

Die Gemeinde Dossenbach
 beabsichtigt eine G.382.21
Zuhrwertwaage
 erstellen zu lassen. Bewerbun-
 gen und Angebote sind inner-
 halb 8 Tagen beim Gemein-
 deamt einzureichen.
 Dossenbach, 13. März 1914.
 Das Bürgermeisteramt:
 Pfal.

Ausschreiben.
 Beim adeligen Albert Karo-
 linen-Stift hier ist 1 Prä-
 bende von jährlich 600 fl. =
 1028 M. 57 u. 2 Erziehungs-
 renten für Mädchen, von je
 300 fl. = 514 M. 29 jährlich
 zu vergeben.
 Bewerbungen um dieselben
 sind unter Nachweisung:
 1. der Verwandtschaft mit
 den Stiftern, sowie
 2. unter Vorlage von Ge-
 burtschein,
 3. Sittenzeugnis,
 4. einem glaubwürdigen,
 amtlich belegten Nachweis
 der Vermögensverhältnisse bis
 zum 15. April d. J. schriftlich,
 portofrei bei dem Unterzeich-
 neten einzureichen.
 Freiburg i. B.,
 den 6. März 1914.
 Der Vorsitzende der Eigentüm-
 er des Albert Karolinenstifts,
 Graf Constantin von Hennin.
 8